Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 16. März 1864 № 30. Понедѣльникъ, 16. Марта 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Der Werth guter Wiesen für den Landwirth und wie Derjenige, welcher hieran Mangel hat, sich solche mit geringem Aufwand selbst schaffen kann.

Von H. Hauttmann, ehemal. Gutsbesitzer.
(Schluß.)

Hat der Landwirth für das Frühjahr kein hierfür geeignetes gutgerichtetes Feld und will er ein ihm zum Wieswachs passendes Grundstück hiezu erst vorbereiten, so soll er die hierfür bestimmte Bodenfläche ganz so wie ein reines Brachfeld bis zur Hälfte oder spätestens Ende August gut bearbeitet und gedüngt zur Saat tauglich herrichten und vor der Aussaat der Klee- und Grassämereien das Feld nach der Länge und Quere gut übereggen, damit der Same nicht zu tief untergebracht wird und sich in die Furchen verfällt, im übrigen ganz sowie oben angegeben, verfahren, nur hat bei der Bestellung im August die Getreidesaat wegzubleiben. Für diese letztere Bestellungszeit im August ist auch ein gutkräftiges Winterfeld nach der Ernte von Winterroggen oder Weizen zur Grassaat bis zu Ende August noch tauglich herzurichten.

Ob im Frühjahr oder im August die Grasansaat vorgenommen wird, bleibt sich gleich, in beiden Fällen ist die mit Gras besamte Fläche für das nächste Jahr in die beste Wiese umgewandelt.

Wird nach dieser auf jahrelange Erfahrungen begründeten Weise bei Anlage der künstlichen Wiesen verfahren, so kann Jedem, der eine gute Wiese zu besitzen wünscht, mit aller Gewißheit verbürgt werden, daß er auf diesen Wiesen, wenn sie, wie auch die natürlichen Wiesen nöthig haben, in gehöriger Dungkraft erhalten werden, ebenso viel und noch besseres Futter sich verschaffen kann, als auf der besten Wiese in der Gemeindeflur, weil auf diesen künstlich besamten Wiesen nur solche Gräser gebaut werden, welche als die besten und nahrhaftesten bekannt sind, und von jeder Viehgattung gerne gefressen werden, während auf den natürlichen Wiesen häufig Unkräuter wachsen, welche dem Vieh des Geschmackes oder Geruches wegen widerlich sind, und die dasselbe nur deßwegen frißt, weil es solche nicht ausscheiden kann.

Die für ein Tagwerk zur Aussaat benöthigten Sämereien bestehen in folgenden Gattungen und Gewichtstheilen: Dauernder rother Wiesenklee 3 Pfd., dauernder weißer Wiesenklee 3 Pfd. Wiesenlieschgras 4 Pfd., französisches Raygras 6 Pfd., Wiesenschwingel 4 Pfd., Wiesenfuchsschwanz 3 Pfd., erhabene Schwingel 4 Pfd., Knaulgras 3 Pfd., Ruchgras, welches dem Heu den guten Geruch giebt, 3 Pfd., Rispengras 3 Pfd., Summa 36 Pfd.

Sollte die eine oder andere Grasgattung nicht zu haben sein, so nehme man von den andern mehr und wird vor allem bemerkt, daß die Aussaat eine möglichst reichliche sein soll. Indeß kann bei besonders guter Bodenbeschaffenheit das Saatquantum auf 30 Pfd. gemindert werden. Auch kommt es vor, daß bei den Samenhändlern die verschiedenen Grasarten nicht immer einzeln, sondern schon gemischt zum Verkaufe kommen, in diesem Falle sollen jedenfalls die Kleegattungen und das Wiesenlieschgras eigens gekauft und dazu gebaut werden und die Samenhändler für die Keimfähigkeit haften können.

Ist man im Besitze einer künstlich besamten Wiese, so kann man vom ersten Nutzungsjahre anfangen für die Folge die Samen selbst abzunehmen, indem man die Klee- und Grasarten reif werden läßt, und einen Theil der zur Samenabnahme bestimmten Fläche früher, wenn die frühreifen Grasarten gereift sind, und den anderen Theil später abmäht, nur soll man die Gräser nicht zu reif werden lassen und beim Anstreuen und Wenden des Heues etwas behutsam umgehen. Die Gräser werden dann gedroschen, durch die verschiedenen Siebe geschlagen und zuletzt mit ganz wenig Wind auf der Putzmühle heruntergelassen.

Die Nadelholzstange.

(Von Oberförster Roth.)

Es wird nicht viel gefehlt sein, die Ansicht auszusprechen, daß der Kulturzustand eines Landes nicht nur nach seinem Bedarf an Eisen, Zucker, Kaffee, Thee und dergl., sondern auch nach dem Bedarf an Stangen bemessen werden kann. Je mehr Telegraphen-, Hopfen-, Tabacks- und Rebstangen, Baumstickel, Bohnen- u. Reifstangen ꝛc. ein Land braucht, auf einer um so höheren Stufe der Kultur wird es stehen, unter sonst gleichen Verhältnissen. Wie vielerlei Stangen und Stängchen brauchen nur der Gartenbau und die Gewerbe. Der Gerber und Färber braucht solche zum Aushängen und Trocknen seiner Fabrikate, die Schifffahrt hat ebenso verschiedene Stangen nöthig, nicht minder der Betrieb der Eisenbahnen zu Einfriedigungen, Instrumenten aller Art ꝛc.

Wenn dieses Bedürfniß einmal feststeht, so müssen die Stangen auch in genügender Zahl, brauchbarer Form und

zu mäßigen Preisen geliefert werden. Die Stangenzucht wird aber vielfach noch als Nebensache betrachtet und nur ganz gelegentlich behandelt, und doch kann der Geldertrag eines Waldes hierdurch bedeutend gesteigert werden. Es ist z. B. feststehend, daß eine Kiefer oder Lärche, so lange sie als Hopfenstange brauchbar ist, viel besser bezahlt wird, als einige Jahre später, wenn sie stärker geworden, hierzu nicht mehr verwendet werden kann. Bei der Fichte und Weißtanne ist dieß nicht der Fall, da diese Holzarten bei jeder Stärke gesuchte Nutzhölzer liefern. Hierin liegt gewiß ein Fingerzeig, bei dem Hieb der Stangen den richtigen Zeitpunkt zu treffen, je nach den einzelnen Holzarten, auch wenn die Nutzung gelegentlich der Durchforstungen stattfindet.

Im Allgemeinen lassen sich für die Stangennutzung folgende Grundsätze aufstellen, die sich natürlich nach den Localitäten mehr oder weniger ändern:

1) Zur Erziehung schöner Stangen und in größerer Anzahl, kann der Forstwirth viel beitragen durch den Anbau und die Pflege von Nadelholz in Laubholzbeständen, durch Freimachen des oft unterdrückten Gipfels, auf dessen Entwicklung viel ankommt.

2) Durch den rechtzeitigen Hieb der Stangen. Diese müssen thunlichst, selbst in Durchforstungsschlägen, vor dem Brennholze gehauen werden, weil sie alle noch Zurichtung vor ihrer Verwendung bedürfen, was am besten u. wohlfeilsten im Winter geschieht, so lange der Landwirth noch Zeit hat, z. B. das Schälen, Spitzen, Brennen 2c. Auch muß sie der Landwirth möglichst früh haben, damit er sich mit dem Anbau, z. B. von Hopfen, darnach richten kann. Im Winter ist auch der Fuhrlohn am billigsten.

3) Durch gute Sortirung. Hierin wird noch am meisten gefehlt, und ist ein guter Verkauf hauptsächlich hiervon abhängig. Es ist nicht genug gethan, die Hopfenstange von der Truderstange (beim Rebbau am Geländer üblich), den Baum- und Rebpfahl von den Bohnenstecken 2c. zu trennen, sondern es sind bei den meisten sogar 2—3 Klassen nöthig. Wer ein Hopfenstück neu anlegen will, braucht schwächere und kürzere Stangen, als für ein altes Hopfenstück nöthig sind. Bei Bohnenstecken werden hier 2 Klassen gemacht, eine bessere und eine geringere Sorte, unter welch letzter z. B. die dürren oder halbdürren kommen, auch die kürzeren und sonst nicht ganz schönen. Diese dienen zu Localbedarf, während die bessere Sorte einen beliebten Handelsartikel bildet. Schlechte Stangen müssen unter das Brennholz, sonst verdirbt man sich den Markt. Händler oder stonstige entfernter wohnende Käufer nehmen schlecht sortirte Stangen nie, wegen des für gute wie schlechte gleichen Fuhrlohns, und der Glaube, daß man den Brennholzwerth dennoch bekomme, ist hier falsch (wie in der Regel auch beim übrigen Nutzholz), weil der Händler sich mit der Klafterung nicht befaßt und ein Ausscheiden schlechter Stangen Kosten, Umstände, Verzögerungen und Gefahren wegen Verlustes veranlaßt, auch einige Kenntnisse hierzu nöthig sind. Am besten besorgen dies die Holzhauer selbst.

4) Die Stangen müssen so gelegt werden, daß sie gut nachzuzählen und deren Beschaffenheit leicht erkennbar ist. Zu diesem Zwecke sollen nie zu große Haufen gelegt werden, und sind dieselben so zu richten, daß immer je 10 in eine Lage kommen mit zwischenliegenden Querhölzern. Damit die dicken Theile der Stangen nicht zu sehr auf einem Punkte zusammenkommen, und damit letztere sich nicht biegen, ist es gut, die obere Lage jedesmal um einige Zoll zurückzusetzen. Dies ist besonders bei Lärchen nothwendig, welche sich bei längerem Sitzen stark krumm biegen und nur schwer wieder gerade werden; bei Hopfenstangen ist auf diesen Punkt stets Rücksicht zu nehmen. Da ein Krummbiegen hier ohnehin auf dem Felde leicht eintritt und auf den Hopfenertrag nachtheilig einwirkt.

5) Durch richtige Verkaufsweise. Je mehr Stangen man bis zu einem gewissen Grade auf einmal zum Verkauf bringt, um so besser wird man dieselben verwerthen, weil entfernter wohnende Händler und sonstige Käufer eher herbeikommen, wenn sie eine größere Wahl haben und auch Aussicht vorhanden ist, daß die Reise nicht umsonst gemacht wird. Die Reisekosten, die Mühe der Veraккordirung 2c. werden in der Regel nur für ein größeres Quantum angewendet und wird auch ein solches verhältnißmäßig wohlfeiler transportirt, was dem Verkäufer zu Gute kommt. Man verkauft ganz sicher 20,000 Stangen besser als 200 Stück, wobei die fremde Concurrenz fehlt. Es ist deshalb hier Grundsatz, möglichst keine Stangen gelegentlich bei Brennholzversteigerungen zu verwerthen, sondern immer ein größeres Quantum zusammenzufassen und eine besondere Stangenversteigerung zu halten, wobei alle in einem Wirthschaftsjahre zum Hiebe gebrachten an einem Tage versteigert werden. Kaufliebhaber sehen dieselben gewöhnlich vorher genau an.

Aus den oben angeführten Gründen hat man auch in Schlägen, die erst nach einigen Jahren zur Durchforstung kommen, die Nutzholzstangen vorher schon ausgehauen und sich nicht ängstlich daran gehalten, die Abtheilungen in einem Jahre ganz fertig zu machen. Es kommen jetzt noch Bestände zur Durchforstung, woraus schon vor mehreren Jahren die Stangen ausgehauen worden sind. — Man hat schon einzelne Jahre mit Stangenverkäufen ganz ausgesetzt, um später wieder um so mehr auf einmal zu erhalten, und sind die nützlichen Folgen hiervon nicht ausgeblieben. (Dengler's Monatsschr.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 16. März 1864.

Angekommene Fremde.

Den 16. März 1864

Stadt London. Hr. Kaufm. Kauffmann, Hr. Polizeibeamter Weisse und Möller von Hamburg; Hr. Kaufmann Stender, von Walk; Hr. Kaufmann Grün und Baron Krüdener aus Livland.

Stadt Dünaburg. HH. Kaufl. Wigulin und Kumarow von Dünaburg.

Tit.-Rath Martinow aus Mitau u. Kaufm. Wlanowsky von Dorpat.

Scots Arms. Baron Holsten nebst Frau Mutter von Mitau; Hr. Ober-Ingeneur Lister von Glasko; Hr. Kaufmann Willson aus dem Auslande.

Wolters Hotel. Hr. Kaufm. Lewinsohn aus Kurland; Hr. Buchdrucker Wabrowsky und Kaufm. Kliesmann von Mitau; Hr. Kaufmann Frenk aus dem Auslande; Coll.-Rath Sobolewsky und Ing.-Lieut. Wiliczko aus St. Petersburg.

Gasthaus Zuckerbecker. Hr. Revisor Stahl aus Livland; Hr. Kaufmann Rubinstein nebst Gemahlin von Walk; Hr. erbl. Ehrenbürger Pohl von Mitau; Madam Johannsohn von Dorpat.

Hr. Gymnasial-Lehrer Korciwo von Grodno, log. im Hause Tressel.

Hr. wirkl. Staatsrath v. Rennenkampff von St. Petersburg, log. im Hause Petersohn

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 14. März 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze	3 50 —
Hafergrütze	3 —
Gerstengrütze	2 —
Erbsen	2 1 80
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 50 60
Weizenmehl	4 3 30
Kartoffeln	50 55
Butter per Pud	9 8 50
Heu „ „ K.	30 35
Stroh „ „ „	20 25
per Faden	
Birken-Brennholz	— —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten- „	— —
Grähen- „	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—
Ausschußhaf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Flachs, Kron-	47

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Flachs, Wrak-	46 —
Hofs-Dreiband	45
Livl. „	40 —
Flachshede	— —
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Wachs per Pud	15½ 16

	S.-Rbl.
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔	—
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tschet.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 16 „	— —
Hafer à 20 Garnitz	85 90

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	167¼	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
„	3 „	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	per 1 Rub. S.
London	3 „	—	—	Pence St.	per 1 Rub. S.
Paris	3 „	—	357½	Centimes.	per 1 Rub. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 12.	13.	14.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	89½	89½
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	„	90¼
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	„	96
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 12.	13.	14.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	99¼
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	98½
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
					„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle	„				
Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn	„				
125 Ro. Einzahlung	„	„	„	95	94½

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 30. Riga, Montag, den 16. März 1864.

Angebote.

Ein **Hofes-Aufseher (Starost)**, dessen Frau zugleich die Stelle einer Hofesmutter einzunehmen hat, so wie ein **tüchtiger Koch** und ein **gewandter Diener** können auf dem Gute Ringmundshof (an der Riga-Dünaburger Eisenbahn) Anstellung finden. — Hierauf Reflectirende haben sich mit ihren Zeugnissen an die Gutsverwaltung daselbst zu melden. 1

(2 mal für 32 Kop.)

Auf der Hoflage Liwako des Gutes Schloß Karkus im Karkusschen Kirchspiel, ist eine gute Wohnung, darunter ein Keller, nebst Nebengebäuden, bestehend in einem Speicher, Wagenremise und Stall, sowie eine Handkleete und Eiskeller zu **vermiethen**. Die Stelle eignet sich zum Handeln und ist auch früher daselbst ein Handel betrieben worden.

Miethliebhaber haben sich der Bedingungen wegen bei der Gutsverwaltung zu melden. 2

(3 mal für 50 Kop.)

Am 13. April c. werden auf dem **Pastorate Lemsal** 4 Arbeitspferde, einiges Groß- und Kleinvieh, Arbeitswagen, beschlagene Raggen, eine Flachsbrech- und eine Schwingmaschine, eine Kornreinigungsmaschine, Pferdegeschirre und andere

landwirthschaftliche Gegenstände

versteigert werden. 2

(2 mal für 28 Kop.)

Indem die Handlung von **J. P. Martinsen** zu Walk ihre jüngst eröffnete

Kalkniederlage

den resp. HH. Bau-Interessenten zur geneigten Beachtung en gros und en detail hierdurch empfiehlt, versichert dieselbe gleichzeitig bei Verabreichung vorzüglicher Waare, eine prompte Bedienung und die möglichst billigsten Preise. 2

Heuverkauf.

Auf dem Gute Neu-Wohlfahrt bei Wolmar ist gutes Heu à 3 Rbl. S. pr. Schiffpfd. zu haben. 1

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 30. Montag, 16. März — Понедѣльникъ, 16. Марта 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Rigaschen Kaufmanns Peter Iwanow Wolkow irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 2. September 1864 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 71. 3

Riga-Rathhaus, den 2. März 1864.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Петра Иванова Волкова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 2. Сентября 1864 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они со своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 71. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 2. Марта 1864 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil. — Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Der frühere Livländische Domainenhof hatte dem Arrendator des publ. Gutes Schloß Odenpäh, Carl Martinson, am 6. April 1854 sub Nr. 2027 einen Depositalschein ertheilt über den Salogg, welcher von ihm zur Sicherstellung seiner für den Odenpähschen Pachttermin von ult. März 1853 bis dahin 1865 übernommenen contractlichen Verpflichtungen in einem Livländischen Pfandbrief sub Nr. 10931/1 groß eintausend Rubel beigebracht worden ist. Da nun dieser Depositalschein nach der Anzeige des Arrendators Martinson, durch Diebstahl abhanden gekommen ist, so fordert der Baltische Domainenhof alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Depositalscheines sub Nr. 2027 Einwendungen zu erheben etwa ge-

sonnen sein sollten, desmittelst auf, solche ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, spätestens also bis zum 6. September 1864 bei diesem Domainenhofe zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf der gedachten Frist der Depositalschein sub Nr. 2027 für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung eines entsprechenden neuen, allein giltigen Depositalscheins, an wen gehörig, diesseits Anordnung getroffen werden wird.

Riga-Schloß, den 6. März 1864.

Nr. 3354.

* * *

In dazu gewordener Veranlassung wird von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung desmittelst zur Kenntniß der Herren Brennereibesitzer gebracht, daß die Kreisrentei in Grundlage des Art. 2826 des II. Bandes des Reichs-Codex (Ausgabe v. J. 1857), Verfassung der Kreisrenteien, verpflichtet sind, auch an Tabellenfesten bis zur Mittagsstunde Einnahmen der Kroncasse entgegenzunehmen und daß die Zahlungen der Accise für Branntwein und Spiritus zur Kronkasse in Gemäßheit obiger Bestimmung auch an den Tabellenfesten in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags in den Kreisrenteien entgegengenommen werden.

Riga, den 9. März 1864. Nr. 452.

Torge.

Diejenigen, welche

1) die Berechtigung zur Erhebung der städtischen Dünaufer-Abgaben, der Auflage für die Benutzung der beiden neuhergestellten Schleusen und der Ufer des Stadtgrabens zum Anlegen von Wasserfahrzeugen,

2) die rechts und links außerhalb der Stiftspforte am Dünaufer belegenen Materialien-Stapelplätze,

von ultimo März 1864 auf ein Jahr in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 19. und 24. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. März 1864.

Nr. 242. 3

Лица, желающія брать на откупъ:

1) право взиманія сбора съ судовъ за причалъ къ Двинскимъ набережнымъ, за употребленіе вновь устроенныхъ двухъ шлюзъ и за причалъ къ берегу городскаго канала и

2) состоящія по правой и лѣвой рукамъ по Двинской набережной за Штифторскими воротами складочныя мѣста, — срокомъ съ 31. числа сего Марта впредь на одинъ годъ приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17., 19. и 24. ч. сего Марта мѣсяца съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія заловъ.

Рига-Ратгаузъ, 10. Марта 1864 года.

№ 242. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium sind zur Verpachtung der unter dem Stadtgute Kirchholm diesseits der Düna befindlichen Kalkbrennerei auf 3 Jahre vom 23. April 1864 ab Torge auf den 17., 19. und 24. März d. J. anberaumt worden, und werden die resp. Pachtliebhaber aufgefordert, sich an den anberaumten Terminen zur Durchsicht der Bedingungen, Bestellung der Saloggen und zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote um 12 Uhr Mittags bei dem Eingangs genannten Collegium einfinden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 12. März 1864.

Nr. 244. 3

* * *

Diejenigen, welche den Transport verschiedener, der Rigaschen Festungs-Artillerie gehöriger Effecten aus der bei der Nicolaibrücke am Stadtgraben befindlichen Scheune Nr. 86, nach den Bestimmungsorten zur Aufbewahrung, — den rothen Scheunen und der Citadelle, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 19. März d. J. anberaumten Ausbotstermin um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. März 1864.

Nr. 254. 3

Лица, желающія принять на себя перевозъ разныхъ предметовъ принадлежащихъ Рижской Крѣпостной Артиллеріи отъ сарая Нум. 86 состоящаго у Николаевскаго моста у городскаго канала къ мѣстамъ, назначеннымъ для храненія оныхъ — къ краснымъ сараямъ въ цитадели, приглашаются симъ явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы къ торгу 19. ч. сего Марта въ 12 часовъ по-

лудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 10. Марта 1864 года.

Нум. 254. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur Verpachtung der neuerbauten Schifferküche im Wall zwischen der Schwimm- und Sünderpforte mit allen zu denselben gehörigen Einrichtungen vom offenen Wasser 1864 bis dahin 1865 ein abermaliger Torg auf den 24. März d. J. anberaumt worden.

Diejenigen, welche auf solche Pacht reflectiren wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich am 24. März d. J. um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 12. März 1864.

Nr. 255. 3

Для отдачи на откупъ вновь устроенной кухни для корабельщиковъ, состоящей подъ валомъ между Швимторскими и Зюндерскими воротами отъ вскрытія рѣки 1864 г. по вскрытіе рѣки 1865 г. назначенъ Рижскою Коммисіею Городской Кассы вторичный торгъ на 24. ч. сего Марта мѣсяца.

Лица, желающія взять оную на откупъ приглашаются симъ явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы къ означенному торгу 24. сего Марта въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 12. Марта 1864 года.

Нум. 255. 3.

* * *

Von der Candauschen Kron-Forstverwaltung wird auf Befehl Eines Baltischen Domainenhofes hierdurch bekannt gemacht, daß aus dem Candauschen Kronforste 1439 zu Balken taugliche Kiefernstämme und 172 Cubikfaden Kiefern-Brennholz zum Meistbot gestellt sind und daß auf den 18. März d. J. der Torg und auf den 21. d. J. der Peretorg zum Verkauf dieses Holzes beim Candauschen Gemeindegericht diesseits abgehalten werden wird.

Candau-Forstei, den 28. Februar 1864. 1

Nr. 137.

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ 4. Мая 1864 г. торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Прудзины съ деревнею Прудзины, принадлежащаго помѣщику Юліану Аполлинарьеву Реутту, состоящаго въ 1. станѣ Лепельскаго уѣзда, заключающаго въ себѣ 229 дес. 1323 саж. земли изъ коей 58 дес. 1200 саж. состоитъ въ пользованіи 13 душъ временно-обязанныхъ крестьянъ, которые за помянутое количество земли, платятъ оброка въ годъ 104 руб. Означенное имѣніе оцѣнено по 10-лѣтней сложности годоваго дохода, въ 3090 руб., и назначено въ продажу, на удовлетвореніе долговъ его: а) Губернскому Секретарю Ивану Реутту 150 руб., б) Священнику Іоанну Шелепину 410 руб., в) дворянкѣ Аннѣ Плавинской 90 руб., г) мѣщанкѣ Теклѣ Аренсоновой 85 руб., д) мѣщанину Харитону Данилевичу 75 руб. съ процентами и е) 3 руб. гербовыхъ пошлинъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и бумаги, къ продажѣ относящіяся.

№ 1859. 2

Auction.

Von Einem Kaiserlichen 2. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 30. und 31. März a. c. auf dem publ. Gute Enge mit Uddafer verschiedene, zur Concursmasse des zur Arrohofschen Bauergemeinde verzeichneten insolventen Arrendators Carl Fischbach gehörige Gegenstände, als Arbeitswagen, Schlitten, Ackergeräth, Pferdegeschirre, Möbel und diverses Hausgeräth, ferner eine Bockwahlmühle, sowie auch 80—90 Milchkühe und 10 Arbeitspferde, gegen gleich baare Bezahlung werden öffentlich versteigert werden.

Pernau, den 5. März 1864. Nr. 239. 2

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 23. März 1864 um 4 Uhr in der Moskauer Vorstadt, große Straße, Haus Nr. 71, schräg über der Siege, 1 Sopha, Sophatisch, Spiegel, Komode, Stühle, Wanduhr, Bilder, 2 Mehlkasten, allerlei Budenwaaren, worunter Kreide, Farbe, Zündhölzer, Mehl, Soda, Grütze, Salz, 4 Tonnen kl. Häringe, 13 kl. Tonnen mit holländischen Häringen, leere Tonnen, 37 Blechlaternen, 11 Paar Stiefel, Eisen, Waagschale und 7 Gewichte, 1 Partie Lattnägel, Szedulken, Schellen, Kochtöpfe ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 19. März 1864 um 4 Uhr in der St. Petersburger Vorstadt, Mühlenstraße Haus Weiß, Nr. 31, 2 große Wand- und 1 Querspiegel, 1 Mahagoni-Komode, 1 Sopha, 1 Sophatisch, recht gute Stühle und Lehnstühle gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Abreise halber werden im Hause der v. Stadenschen Erben, St. Petersburger Vorstadt, große Fuhrmannsstraße, das zweite Haus von der Alexander-Newsky-Kirche, neue Nr. 3 am 17. d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 4 Uhr, nachstehende Möbel von Mahagoni-, eschenem und polirtem Holze gegen baare Zahlung versteigert werden, als: 1 Sopha, 6 Lehnstühle und 12 Tafelstühle nebst Tisch, 5 längliche und 3 Querspiegel überhaupt 5 Commoden, worunter 3 Schreibcommoden, 4 Kleiderschränke, 4 Bostontische, 1 Büffet mit 3 Thüren, 1 gewöhnliches Sopha von polirtem Holze mit 12 Stühlen und Tisch, 1 Mahagoni-Flügel von $6^1/_2$ Octaven und gutem Ton, 30 Rohrstühle, 1 Bureau, 1 Chiffoniére mit 6 Schiebladen, 2 kleine Schreibpulte, 6 Tabourets, 1 achttägige Wanduhr, mehrere Betten und diverse Tische, Fensterrouleaux und Gardinenleisten, Tischuhren, Kronleuchter und Wandlampen, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe; ferner 2 Schlitten (zwei- und einspännig), 1 Petersburger Droschke, 1 landscher Wagen, 1 beschlagene Ragge, diverse Pferdegeschirre und sonstige brauchbare Sachen mehr; gleichzeitig im Auftrage Eines Kaiserl. Rigaschen Landgerichts auch eine Engl. goldene Patent-Ankeruhr mit goldener Kette und Schlüssel. H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Abreise halber werden Montag den **23. d. M.**, Nachmittags 4 Uhr und an den folgenden Tagen, im Hause Neuntzig, große Alexanderstraße neue Nr. 74, ein durchgängig modernes, großes, sieben Zimmer einnehmendes Möblement, in allen bezüglichen Gegenständen, von Mahagoni-, eschenem und schwarz-immittirtem Holze; ferner: Sommer- und Winter-Equipagen, plattirte Pferdegeschirre und viele andere brauchbare Sachen, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Eduard Schultz, Benzel Mowschowitsch Gerschuni, Johann Friedolin Poppe, Johann Georg Ritzel, James Ernst Freitag, Henriette Dorothea Benner geb. Weyde, Ernst Rudolph Bulwan, Iwan Lwow Schwedow, Samson Israelow Schapier, Otto Schmidt, Annette Lehmann, Fedor Andrejew, Stanislaw Kowalewsky, Prokof Borisow Potapow, Jakow Wassiljew Kolossow, Johannes Fischer, David Aron Preidowitsch Ratzin, Johann Christoph Bernhard Komarowsky, Carl Johann Lösewitz, Gawel Selik Mowschowitsch Dschinsky, Peter Sibben, Jeruchim Hirschow Jachnin, Foma Wladaschew, Wassil Andrejew Laduigin, Juliana Louise Koch, Rudolph Adolph Jankowsky, Johann Boehm, Finasei Iwanow, Filip Fedulow, Arkady Benislawsky, Kalmann Meerowitsch Grün,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**